



Ausbildungs-Programm

für die Traineraus- und weiterbildung im HV Rheinhausen

Inhalt

- Struktur der Trainerausbildung im HV Rheinhausen
 - [Nachwuchs-Handball-Trainer Neu-Ausbildung](#)
 - [C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung](#)
 - [B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung](#)
 - [Fortbildungen zur Verlängerung der C oder B-Trainerlizenz](#)
 - [Ansprechpartner](#)
- Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Rücktritt von einer Anmeldung zu einer Aus- / Fortbildungsmaßnahme
- Absage oder Änderung der Veranstaltung

Struktur der Trainerausbildung im HV Rheinhausen

Die Trainerausbildung im HV Rheinhausen gliedert sich analog den Vorgaben des Deutschen Handballbundes in folgende Stufen:

- Maßgeblich für Lerneinheiten sind Rahmentrainingskonzept (RTK) und Masterlehrplan
- Kompetenz- und teilnehmerorientierte Vermittlung von Lerninhalten
- Teilnehmerzahl pro Ausbildungsgang begrenzt auf 25 TN
- Präsenzlehre $\geq 75\%$ der LE



Nachwuchs-Handball-Trainer Ausbildung

Die Ausbildung zum Nachwuchs-Handball-Trainer (NWHT) erfolgt in 40 LE (Lerneinheiten) und umfasst Inhalte aus dem Bereich des Kinderhandballs aus den Altersklassen Mini bis D-Jugend. Zudem werden grundlegende rechtliche und pädagogische Inhalte im Umgang mit Kindersportgruppen vermittelt. Die Ausbildung zum Nachwuchs-Handball-Trainer endet mit einem Teilnahmezertifikat ohne Prüfung. Die Teilnahme am NWHT ist Voraussetzung zur Teilnahme an der C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung. Dabei kann die Ausbildung zum NWHT im gleichen Jahr wie die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung absolviert werden. Die Ausbildung zum NWHT kann in den folgenden **zwei Jahren** angerechnet werden auf die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung. Mindestteilnehmerzahl des Lehrganges ist 15. Der HV Rheinhausen behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen

Zulassungsbedingungen für die Nachwuchs-Handball-Trainer Ausbildung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- Deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Basiserfahrung als Trainer / Trainerassistent
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs
- Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex des rheinland-pfälzischen Sports

Der Lehrstab des HV Rheinhausen entscheidet über die Zulassung.

C-Trainerlizenz

Die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung umfasst insgesamt 120 LE. Davon entfallen 90 LE sportfachlicher Ausbildung auf den HV Rheinhausen, durch Ausbildung zum Nachwuchshandball-Trainer sind schon 40 LE davon abgeleistet. Hinzu kommen 30 LE überfachlicher Basisqualifikation beim Sportbund Rheinhausen. Die Teilnahme an der Basisqualifikation inklusive der dort erfolgreich bestandenen Abschlussklausur ist Voraussetzung zur Teilnahme an der C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der C-Trainerlizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Mindestteilnehmerzahl des Lehrganges ist 15.

Der HV Rheinhausen behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Eine C-Trainerlizenz ist vier Jahre gültig, ehe sie verlängert werden muss.



Zulassungsbedingungen für die C-Trainerlizenz Neu-Ausbildung

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Teilnahme an der Ausbildung Nachwuchs-Handball-Trainer im HV Rheinhausen
- 30 LE überfachlicher Basisqualifikation beim Sportbund Rheinhausen
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Schiedsrichterkurs gemäß E-Dfb für das Schiedsrichterwesen des HV Rheinhausen
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Basiserfahrung als Trainer / Trainerassistent
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs
- Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex des rheinland-pfälzischen Sports
- Nachweis einer aktuellen (maximal 2 Jahre alt) Erste-Hilfe-Ausbildung von 8 LE

Der Lehrstab des HV Rheinhausen entscheidet über die Zulassung.

B-Trainerlizenz

Die B-Trainerlizenz wird in Rheinland-Pfalz unter Kooperation der Landesverbände Rheinland, Pfalz und Rheinhausen organisiert und durchgeführt. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 LE.

Hinzu kommen ab dem 1.1.2020 weitere 40 LE, durchgeführt seitens des Deutschen Handballbundes. Die Anmeldung zu diesem Modul erfolgt in Eigenregie der Teilnehmer über die Webseite des Deutschen Handballbundes, Abteilung Ausbildung, B-Trainerausbildung. Zulassungsbedingung zur Teilnahme an einem DHB-Ausbildungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung im Landesverband. Eine B-Trainerlizenz ist drei Jahre gültig, ehe sie verlängert werden muss.

Zulassungsbedingungen für die B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Mitgliedschaft beim DOSB
- Besitz einer gültigen C-Trainerlizenz
- Nachweis einer **mehnjährigen** Tätigkeit als Trainer im Verein **nach** Erwerb der C-Lizenz (Handball), mindestens jedoch 2 Jahre ununterbrochene Tätigkeit nach Erwerb der C-Lizenz
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Schrift und Wort
- Fristgerechte Anmeldung und Sepa-Erklärung für die Lehrgangsgebühren
- Aktive Teilnahme an den Praxiseinheiten im Kurs

Informationen zur B-Trainerlizenz Neu-Ausbildung erteilen die Ansprechpartner



A-Trainerlizenz

Die A-Trainerlizenz mit einem Umfang von mindestens 190 LE wird erworben unter der Leitung des Deutschen Handballbundes. Weitere Infos hierzu finden sich auf der Webseite des DHB.

Info: Überblick über die Ausbildungsprofile im Deutschen Handballbund und seinen Landesverbänden:



Quelle: Ausbildungsplan des DHB

Trainerlizenzverlängerungen

Alle Trainer, deren Lizenz abläuft, sollten sich um eine Lizenzverlängerung bemühen! Zur Verlängerung einer Trainer-Lizenz (C / B) ist der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 LE** nachzuweisen: Für eine C-Trainer-Lizenz innerhalb von vier Jahren, zur Verlängerung einer B-Trainer-Lizenz innerhalb von drei Jahren. Zudem ist eine Kopie des Verhaltenskodex beizufügen, falls diese noch nicht vorliegt. Da es sich hierbei um eine Fachlizenz (Handball) handelt, werden zur Lizenzverlängerung ausschließlich Handball-fachspezifische Fortbildungen anerkannt. Der Lehrstab des Handball-Verbandes Rheinhessen kann zusätzlich zu seinen eigenen Fortbildungsmaßnahmen Veranstaltungen von anderen Handball-Landesverbänden zur Lizenzverlängerung anerkennen. TrainerInnen sind aufgefordert, sich bei Teilnahme an einer externen Veranstaltung vorab über Möglichkeiten einer Anerkennung beim Lehrstab des Handball-Verbandes Rheinhessen zu informieren.

Erläuterung hierzu: siehe Anlage 1

Hinweis:

Wird eine Lizenz innerhalb der zweijährigen Ruhezeit nicht verlängert, kann sie nur wieder aktiviert werden, wenn der Lizenzinhaber an **mindestens 40 LE** für die entsprechende Lizenz teilgenommen hat.



Ansprechpartner

Vorsitzender Lehrstab
Klaus Schlarb
0170 380 76 05
verbandslehrstab@hv-rheinhessen.de

Lehrwart
Matthias Kornes
0160 94144022
lehrwart@hv-rheinhessen.de

Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Anmeldung zu sämtlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des HV Rheinhessen erfolgt zentral über das Datenverarbeitungsprogramm Phönix erreichbar über die Webseite des HV Rheinhessen unter: <http://www.hv-rheinhessen.de>

Lehrgangsgebühren

Lehrgangsgebühren werden nach dem Meldeschluß vom **angegeben Konto des jeweiligen Teilnehmers** eingezogen, keine Bezahlung durch den Verein möglich. Es führte in der Vergangenheit immer zu Problemen.

Bei Absagen nach Ende der Anmeldefrist müssen wir daher je nach zeitlichem Abstand zur Veranstaltung einen Teil der Seminargebühr als Stornogebühr verrechnen:

- | | |
|------------------------------|------|
| • 14 Tage vor Beginn: | 35% |
| • 7 Tage vor Beginn: | 50% |
| • Danach bis Lehrgangsbeginn | 100% |

Stornierungen können wir nur in schriftlicher Form entgegennehmen (Mail).

Absage oder Änderung der Veranstaltung

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns auch die Absage von Veranstaltungen aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl vorbehalten müssen. In diesem Fall erstatten wir selbstverständlich alle bereits bezahlten Seminargebühren zurück. In jedem Fall bemühen wir uns, Sie über Absagen und Änderungen rechtzeitig zu informieren.

Handballverband Rheinhessen e.V.
Vorsitzender Lehrstab
Klaus Schlarb

Lehrwart
Matthias Kornes



Anlage 1:

Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen durch den HV Rheinessen.

(1) Der HV Rheinessen erkennt - in Übereinstimmung mit der Ausbildungsordnung des DHB - Fortbildungen anderer Handball-Landesverbände oder des DHB vollumfänglich an. Voraussetzung für die Anerkennung der Fortbildungen, ist die Anerkennung in den jeweiligen Landesverbänden.

(2) Veranstaltungen von Privatleuten oder gewerblichen Anbietern können nach Überprüfung des Lehrplanes und der Referenten sowie der Kompatibilität mit dem Lehrplan des HV Rheinessen und der Rahmentrainings-Konzeption des DHB teilweise anerkannt werden. Der Lehrstab des HV Rheinessen behält sich eine Einzelfallprüfung vor und entscheidet über eine Anerkennung, auch über die Anzahl der anerkannten Lerneinheiten.

(3) Für Veranstaltungen von Vereinen oder anderen Mitgliedern der Landesverbände, bei denen nicht der Lehrstab des Verbandes der Veranstalter ist, gilt analog Ziffer 2

(4) Digitale Fortbildungsformate können in Übereinstimmung mit dem Fortbildungsregularien des Deutschen Handballbundes in einem Umfang von maximal 5 LE anerkannt werden. Der Rest (10 LE) muss in Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden

Erläuterungen zu Ziffer (2):

- Fortbildungen dienen der Weiterqualifizierung von TrainerInnen. Damit müssen sie inhaltlich, methodisch und strukturell auf dem Niveau der RTK sein und müssen dem Ausbildungsprofil der jeweiligen Lizenzstufe (C oder B-Lizenz) angemessen sein.
- Fortbildungen, die einzig dazu dienen, gewerbliche Partikularinteressen - beispielsweise mit der Verpflichtung von „prominenten TrainerInnen“ aus der Bundesliga oder anderen öffentlich wirksamen Klassen - zu erfüllen, können nicht anerkannt werden.
- Fortbildungen, die weder in Inhalt noch Referentenkompetenz den Anforderungen der Weiterqualifikation von TrainerInnen dienen können, können nicht anerkannt werden.
- Referenten für eine kompetente Weiterbildung von TrainerInnen müssen mindestens die Trainer B-Lizenz (Fortbildung auf C-Lizenz Ebene) und mindestens die A-Lizenz (Fortbildung auf B-Lizenz Ebene) haben und zugleich die Befähigung haben, weiterzubilden. Die Entscheidung über die Kompetenz von Ausbildern behält sich der Lehrstab des HV Rheinessen vor, vorbehaltlich einer Entscheidung des DHB über die Grund- und Mindest-qualifikation von Ausbildern.
- Dies wurde im Februar 2021 auf der Tagung der Lehr- und Ausbildungsverantwortlichen besprochen.